

**Heim-Vertrag** *Wählen Sie ein Element aus.*

**Kurzzeitpflege**

Vertragsnummer:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

**§ 1 - Vertragspartner**

**a) Heimträger:**

Sozialhilfeverband Liezen
Fronleichnamsweg 4/2/1
8940 Liezen

Heimstandort:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

**b) Kurzzeitpflegegast:**

Vorname:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Familienname:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

geboren am:
*Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.*

geboren in:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Derzeitige Wohnadresse:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

vertreten durch:

[ ]  keine Vertretung

[ ]  Vorsorgeberechtigten, ausgewiesen durch Urkunde (siehe Anlage)

[ ]  gewählte Erwachsenenvertreter, ausgewiesen durch Urkunde (siehe Anlage)

[ ]  gesetzliche Erwachsenenvertreter, ausgewiesen durch Urkunde (siehe Anlage)

[ ]  gerichtlicher Erwachsenenvertreter, ausgewiesen durch Vollmacht (siehe Anlage)

Daten der Vertretungsperson:

Vorname: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Familienname: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Adresse: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

 *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Der Vorsorgebevollmächtigte oder Erwachsenenvertreter nimmt die Rechte der betroffenen Person ausschließlich in deren Namen wahr bzw. gewährt Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Eine darüber hinausgehende Selbstverpflichtung besteht nicht.

Eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung des Heimvertrags

[ ]  befindet sich im Anhang.

[ ]  besteht nicht.

**§ 2 - Vertragsdauer**

Die Aufenthaltsdauer ist mit maximal 6 Wochen beschränkt.

Das Vertragsverhältnis ist **befristet** und beginnt am *Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.*.

Der Vertrag endet voraussichtlich am *Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.*.

Dazu ist keine Kündigung notwendig.

**§ 3 - Vertragsgegenstand - Unterkunft**

**Zimmer und Ausstattung**

Dem Kurzzeitpflegegast wird ein Zimmer im gesetzlich vorgegebenen Ausmaß von mindestens 14 m² im Einbettzimmer bzw. 22 m² im Zweibettzimmer zur Nutzung überlassen.

[ ]  **Einbettzimmer**

Nummer *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* im Wohnbereich *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Zu dem Einbettzimmer gehört:

* eine eigene Nasszelle mit Dusche
* eine eigene Toilette

Der Kurzzeitpflegegast hat das Recht auf Nutzung:

* eines Gemeinschaftsbades
* der Gemeinschaftstoiletten

Die sonstige Ausstattung des Zimmers umfasst (zutreffendes ankreuzen):

[ ]  Telefon-Anschluss

[ ]  Telefon-Nebenanschluss

[ ]  Kabel-TV

[ ]  SAT-TV

[ ]  *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

[ ]  **Zweibettzimmer**

Nummer *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* im Wohnbereich *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Zu dem Zweibettzimmer gehört:

* eine eigene Nasszelle mit Dusche
* eine eigene Toilette

Der Kurzzeitpflegegast hat das Recht auf Nutzung:

* eines Gemeinschaftsbades
* der Gemeinschaftstoiletten

Die sonstige Ausstattung des Zimmers umfasst (zutreffendes ankreuzen):

[ ]  Telefon-Anschluss

[ ]  Telefon-Nebenanschluss

[ ]  Kabel-TV

[ ]  SAT-TV

[ ]  *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Dem Kurzzeitpflegegast ist es gestattet, in Absprache mit der Einrichtungsleitung eigene Einrichtungsgegenstände, unter Berücksichtigung feuerpolizeilicher Bestimmungen und hygienischer Anforderungen, einzubringen (Verzeichnis darüber siehe Anlage).

Der Heimträger haftet für solche vom Kurzzeitpflegegast eingebrachte Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere, die dem Heim zur Verwahrung übergeben oder in einem Tresor hinterlegt wurden, und zwar grundsätzlich bis zur Höhe von Euro 550,00; darüber hinaus nur bei Verschulden des Heimträgers oder seines Personals.

**§ 4 - Gemeinschaftsräume und –einrichtungen**

Der Kurzzeitpflegegast ist berechtigt, folgende Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen mitzubenützen (zutreffendes ankreuzen):

[ ]  Aufenthaltsräume (Anzahl: *Wählen Sie ein Element aus.*)

[ ]  Hauskapelle

[ ]  Speisesaal

[ ]  Cafeteria

☐ Wintergarten

[ ]  Bewegungsraum

[ ]  Bastelraum

[ ]  Aufzüge

[ ]  Garten

[ ]  *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Therapiebezogene Raume:

[ ]  ärztlicher Behandlungsraum

[ ]  Räumlichkeit für Massage

[ ]  Gymnastikraum

[ ]  Raum für Friseur

[ ]  Raum für Fußpflege

[ ]  Therapieraum

[ ]  *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

**§ 5 - Verpflegung**

Es werden folgende Mahlzeiten angeboten:

* Frühstück
* Vormittagsjause
* Mittagessen
* Abendessen
* Jause (Tee oder Kaffee)
* Schonkost oder Diätkost nach ärztlicher Anordnung: *Wählen Sie ein Element aus.*

Als Mittagessen werden täglich warme Speisen serviert.
Als Abendessen werden an mindestens 3 Tagen in der Woche warme Speisen serviert.

Die Essenszeiten werden in der Hausordnung geregelt und entsprechen den allgemein üblichen Mahlzeiten und Ruhezeiten bzw. werden den Bedürfnissen des Kurzzeitpflegegastes angepasst.

**§ 6 - Grundleistung**

Die Grundleistung umfasst:

* Anleiten zur Selbsthilfe (Gedächtnistraining, Eingehen auf Eigeninitiative, legale Formen zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung)
* Information und Betreuung über Krankheitsvorbeugung und Anwendung von gesundheitsfördernden Maßnahmen (in Absprache mit dem Hausarzt)
* Bewegung und Animation zu eigener Beschäftigung
* Kreativeinheiten (Musizieren, Gesprächsrunden, entsprechend den Ressourcen und Fertigkeiten der Heimbewohner)
* Organisation der Möglichkeit der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen entsprechend den regionalen Gegebenheiten sowie Bildungs- und Beschäftigungsveranstaltungen
* Organisation und Durchführung von auf die Jahreszeit abgestimmten Festen (Geburtstagsfeste und ähnliches) sowie geselligen Veranstaltungen
* Vermittlung seelsorgerischer Betreuung und Pflege der Religiosität unter Beachtung der individuellen Freiheit und Gewohnheit der Heimbewohner
* Bereitstellung und Reinigung der Bettwäsche, Hand- und Badetücher, Waschlappen im haushaltsüblichen Ausmaß
* Bereitstellung von Inkontinenzunterlagen, sofern der Bedarf nicht aus Ansprüchen bei den Sozialversicherungsträgern gedeckt werden kann
* Waschen der persönlichen Bekleidung und Wäsche im haushaltsüblichen zeitlichen Abstand
* Vermittlung von Fußpflege und Friseur
* Depotdienst für Taschengeld und Wertgegenstände
* Besorgung von Medikamenten laut ärztlicher Verschreibung

**§ 7 - Pflege- und Betreuungsleistungen**

Die Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen je nach Gesundheitszustand gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen zur Aufrechterhaltung der Aktivitäten des täglichen Lebens. Dabei wird die größtmögliche Selbstständigkeit des Gastes berücksichtigt:

* Unterstützung beim Essen und Trinken
* Unterstützung beim An- und Auskleiden
* Unterstützung bei der Körperpflege

(Pflegeprodukte sind vom Heimbewohner zu bezahlen)

* Unterstützung im Bereich der Mobilität
* Unterstützung im Bereich der Ausscheidung
* Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten
* Besondere Aufsicht, soweit erforderlich
* Infrastruktur: Behandlungs- bzw. Therapieraum
* Hilfestellung bei der Organisation therapeutischer und rehabilitativer Leistungen nach ärztlicher Anordnung
* Information und Unterstützung zur Erlangung von Sozialhilfe und Pflegegeld und deren Anpassung an den tatsächlichen Pflegeaufwand
* Motivationsgespräche

Im Fall eines besonders betreuungs- und pflegebedürftigen Kurzzeitpflegegastes (z.B. bei psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung) erbringt der Heimträger folgende Leistungen:

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

**§ 8 - Heimkosten für Kurzzeitpflege**

Bei Vorliegen der Pflegestufen 0 bis 3 betragen die Heimkosten täglich € 97,00.

Bei Vorliegen der Pflegestufen 4 bis 7 betragen die Heimkosten täglich € 120,00.

Es kommt sowohl der Eintrittstag als auch der Austrittstag zur vollen Verrechnung.

Die Heimkosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Vorschreibung auf das Konto des Trägers IBAN: AT03 2081 5091 0000 0083, BIC: STSPAT2GXXX bei der Steiermärkischen Sparkasse Liezen, zu überweisen.

**§ 9 - Stornobedingungen**

Bei Stornierung des reservierten Kurzzeitpflegeplatzes bis zu 15 Tagen vor dem vereinbarten Eintrittsdatum fällt keine Stornogebühr an.

Bei Stornierung ab 14 bis 8 Tage vor dem vereinbarten Eintrittsdatum wird eine Stornogebühr in der Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten des reservierten Zeitraumes verrechnet.

Bei kurzfristiger Stornierung ab 7 Tage vor dem vereinbarten Eintrittsdatum wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten des reservierten Zeitraumes verrechnet.

Keine Stornogebühr fällt an, wenn der reservierte Platz anderweitig belegt werden kann.

**§ 10 - Zusatzleistungen und Zuschläge**

Grundsätzlich sind für pflegerische und therapeutische Zusatzleistungen, die über die Grundleistungen (siehe § 6) und die Leistungen im Pflege- und Betreuungsleistungen (siehe § 7) hinausgehen, Leistungsansprüche bei anderen Leistungsträgern (PVA, Krankenkassen etc.) in Anspruch zu nehmen.

Die Verrechnung der Bügelleistungen für die Wäsche des Gastes erfolgt laut SHV interner Tarifliste.

**§ 11 - Beendigung von befristeten Verträgen**

Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag endet durch Fristablauf.

**§ 12 - Kündigung durch den Kurzzeitpflegegast**

Grundlage für die Kündigung bilden die dafür vorgesehenen Bestimmungen des § 27h KSchG i.d.g.F. und Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes i.d.g.F.

Der Kurzzeitpflegegast kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. In diesem Fall kann der Heimbetreiber die Leistung des zehnfachen Tagsatzes fordern.

**§ 13 - Kündigung durch den Heimbetreiber**

Grundlage für die Kündigung bilden die dafür vorgesehenen Bestimmungen des § 27i KSchG.

**§ 14 - Beendigung des Vertrages durch Todesfall**

Im Falle des Ablebens des Kurzzeitpflegegastes endet der Vertrag mit dem auf den Todestag folgenden Kalendertag.

Der Heimbetreiber verpflichtet sich, über die Fahrnisse und Wertgegenstände des verstorbenen Gastes nach Tunlichkeit unter Beiziehung von Angehörigen oder zumindest zweier Zeugen ohne Verzug eine Inventarliste zu erstellen.

Vorgefundenes Bargeld, Sparbücher, Schmuck und sonstige Wertgegenstände werden entweder in die Verwahrung des Heimbetreibers genommen und dem zuständigen Bezirksgericht gemeldet oder dem für die Verlassenschaft zuständigen Notar übergeben.

Die übrigen Fahrnisse werden bis zur Freigabe durch das Verlassenschaftsgericht eingelagert.

Nach 14 Tagen (ab dem Austrittsdatum) wird eine Lagergebühr von monatlich € 50,-- (in Worten: fünfzig) verrechnet bzw. im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens als Forderung angemeldet.

Verfügt das Heim über keine ausreichenden Lagermöglichkeiten, ist der Heimbetreiber berechtigt, von den Erben die Abholung der eingelagerten Fahrnisse innerhalb von 14 Tagen zu verlangen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Heimbetreiber berechtigt, die Räumung und Entsorgung zu veranlassen und die Kosten im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens als Forderung anzumelden.

Wenn aus diesen Fahrnissen unter Einhaltung des im Zuge des Verlassenschafts-

verfahrens rechtsgültig gewordenen Beschlusses, Gegenstände, Wertsachen oder

auch Geldbeträge dem Heim geschenkt werden, ist darüber unter Beiziehung von

mindestens eines weiteren Zeugen ein Protokoll anzufertigen.

**§ 15 - Pflichten des Heimbetreibers**

Für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen haftet der Heimbetreiber uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Das gilt besonders unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Mindeststandards.
Er verpflichtet sich unwiderruflich, von dem Kurzzeitpflegegast keine Erklärungen abzuverlangen oder entgegenzunehmen, die eine Einschränkung dieser Haftung bewirken würden.

Zu den Pflichten des Heimbetreibers zählen insbesondere:

* Sicherstellung der gebotenen medizinischen Versorgung sowie einer adäquaten Schmerzbehandlung;
* Sicherstellung der Einhaltung der ärztlich verordneten medizinisch-pflegerischen Maßnahmen, insbesondere Verabreichung der Medikamente;
* Sicherstellung der regelmäßigen Nahrungsaufnahme auf geeignete Weise, über die bloße Bereitstellung der Nahrung hinaus;
* Hilfestellung beim Aufsuchen der Toilette zur Verrichtung der Notdurft;
* Vermeidung einer Verwahrlosung des Gastes;
* Achtung der Intimsphäre unter Verschwiegenheit durch das Personal;
* Wahrung der persönlichen Freiheit des Gastes, jedoch unter Berücksichtigung pflegerischer Notwendigkeiten zum Schutz des Gastes;
* Führung einer Pflegedokumentation;
* Sicherstellung des Rechts des Gastes auf Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses.

**§ 16 - Rechte des Kurzzeitpflegegastes**

Der Gast hat jedenfalls ein Recht auf:

* höflichen Umgang und Anerkennung der Würde und Persönlichkeit, insbesondere der Privat- und Intimsphäre;
* Pflege und Betreuung im Umfang der Leistungsangebote und auf Einwilligung bzw. Ablehnung von therapeutischen Maßnahmen;
* Einsichtnahme in die eigene Pflegedokumentation;
* Behandlung und Erledigung von Beschwerden;
* freie Arztwahl;
* Beiziehung einer hausexternen Beratung;
* Besuchszeiten außerhalb der Nachtruhezeit und Einräumung der Besuchsmöglichkeit während der Nachtruhezeit in besonders gelagerten Einzelfällen;
* Mahl- und Ruhezeiten, die den üblichen Lebensverhältnissen entsprechen (z.B. Speisepläne);
* Zugang zu einem Telefon;
* persönliche Kleidung;
* Zahlungsbelege für Sonderleistungen;
* Möglichkeit zur sicheren Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen;

Verzichtserklärungen des Gastes betreffend der oben angeführten Rechte sind ungültig.

**§ 17 - Pflichten des Kurzzeitpflegegastes**

Der Kurzzeitpflegegast hat vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Dazu zählen:

* die gebotene Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Mitbewohner;
* gebührender und freundlicher Umgang mit den Mitarbeitern des Heimes
* der schonende Umgang mit den Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen, die zur Nutzung überlassen werden,
* die Bezahlung der Heimkosten gemäß § 8 dieses Vertrages.

 **§ 18 - Namhaftmachung einer Vertrauensperson**

Die Vertrauensperson kann sich in allen Angelegenheiten an die Einrichtungsleitung wenden.
Die Vertrauensperson ist in wichtigen Belangen zu verständigen,
erhält Auskünfte und kann auf Verlangen in die Pflegedokumentation einsehen.

Der Kurzzeitpflegegast macht folgende Vertrauensperson namhaft.

**Daten der Vertrauensperson:**

Vorname:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Familienname:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Wohnadresse:
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Telefon: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Fax: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

E-Mail: *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

**§ 19 - Ergänzende Vereinbarungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Formlose Erklärungen des Heimbetreibers sind gültig, wenn sie dem Vorteil des Gastes dienen.

**§ 20 - Gerichtsstand**

Für Klagen des Heimbetreibers gegen den Kurzzeitpflegegast aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. zuständig.

Für Klagen des Kurzzeitpflegegastes gegen den Heimbetreiber ist ebenfalls das Bezirksgericht *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* zuständig.

**§ 21 - Geschlechterspezifische Bezeichnungen**

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Vertrag in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Unterschrift Kurzzeitpflegegast bzw. Vertreter des Kurzzeitpflegegastes:

[ ]  Kurzzeitpflegegast

[ ]  Vorsorgebevollmächtigte/Vorsorgebevollmächtigter

[ ]  einstweiliger Erwachsenenvertreter

[ ]  Erwachsenenvertreter

[ ]  schriftlich Bevollmächtigter

Vorsorgebevollmächtigter, nachträglich eingetragener oder bestellter

eingetragener oder bestellter Erwachsenenvertreter, ausgewiesen durch

Urkunde vom: *Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.*

*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*, am *Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.*

 Kurzzeitpflegegast bzw.

 Vertretungsbefugter Vertretung der Einrichtung

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
*Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.* *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Geschäftsführer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jakob Kabas, MBA MAS